Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 81.

Mittwoch, den 8. October 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

Zu eben der Zeit, da wir einem grossen und seltenen Feste, dem 300jährigen Jahrestage der so gesegneten Reformation Lutheri mit froher Erwartung entgegen sehen, wollen wir uns vereinigen, auch das Fest der unsere Zeiten so rühmlich auszeichnenden Bibel-Verbreitung unter unsern Brüdern zu begehen, und wie der Monat, in dem wir uns befinden, der war, in dem jenes grosse Werk begann, so ist er es auch, in dem vor 3 Jahren diese unter Gottes Beistand unternommen wurde, die Gott bis dahin mit so gesegneten Folgen gekrönt hat.

Wem leuchtet auch nicht die Aehnlichkeit des Zwecks in beiden Werken vor Augen, die Gott durch Menschen ausrichtete.

Unter die ersten Werke, durch die unser unsterbliche Luther sich verdient machte, gehört es auch, daß er dem Vorurtheil entgegen arbeitete, als ob nur die Lehrer der Religion, nicht aber auch die Zuhörer die Bibel lesen sollten, und durch die herrliche Uebersetzung dieses Buchs in unserer Sprache es jedem, der diese Sprache kennet und redet, möglich machte, aus derselben Gott und seinen Willen zu erkennen.

So verbreitete Luther die Bibel. Mit welch einem Eifer wurde sie ergriffen? mit welcher Begierde sie gelesen? welche Kraft aus ihr geschöpft!

Allein erloschen sah man seit einigen Jahren diesen Eifer, und gesunken die Achtung für dieses göttliche Buch, man las und suchte es nicht, und so verschwand es allmählig aus den Händen der Vornehmen und Geringen! — Doch nicht immer sollte es so bleiben. Durch Umstände der Zeit erschüttert regte von neuem sich die Sehnsucht und Begierde nach dem göttlichen Wort,

und es bildeten sich bald Vereine, die die Absicht hatten, die Bibel Armen und Dürftigen in die Hände zu geben. So war es auch bei uns, und Gott ist 3 Jahre hindurch sichtbar mit uns in unserm Bemühen gewesen.

Die aus Armuth der Bibel Beraubte tragen es jetzt als einen Schatz in ihren Händen und lesen mit Begierde darin; denen zum Religions-Unterricht sich sammelnden Kindern darf dieses Buch nicht mehr, wie ehedem, mangeln.

Welche Freude belebt uns dabei, wenn wir Nachrichten lesen, wie die Bibel in die Sprachen auch der sonst wildesten und rohesten Völker übertragen, und von ihnen mit hoher Freude gelesen wird.

Diese Freude möge denn bei uns und allen, die Gott und sein Wort lieben, in Dank übergehen, wenn wir am 13 October d J. wiederum, unserer Gewohnheit gemäß, in der St. Marienkirche der Bibel und ihrer Verbreitung ein Fest feiern werden, um durch den Gesang einiger von Orgel und andern musikalischen Instrumenten begleiteter Lieder, so wie durch eine von dem evangelischen Prediger der Elisabeth-Kirche, Herrn Bellair, zu haltenden Predigt, die Herzen zu erheben, den Allgütigen herzlich zu loben und ihm innig zu danken für die Wohlthat, die er uns in der Offenbarung seiner Liebe und seines Willens geschenkt hat.

Der Predigerstuhl mit seinen nächsten Umgebungen steht für diese Stunde nur den resp. Mitgliedern unserer Gesellschaft offen, welche nach Beendigung der gottesdienstlichen Feierlichkeit in der grossen Sakristei sich versammlen, wo ihnen über Einnahme und Ausgabe Rechnung gelegt und über die Anzahl der in diesem Jahre vertheilten Bibel-Exemplare Anzeige gemacht werden soll, wie auch ein ausführlicher Bericht durch das hiesige Intelligenz-Blatt nach einigen Wochen das Publikum in den Stand setzen wird, alles was für unsern Zweck bis dahin gethan ist, zu beurtheilen.

Wir laden demnach unsere Gemeinen hiemit ergebenst und inständigst ein, an gedachtem Tage sich Vormittags um 10 Uhr in unserer Marienkirche zahlreich einzufinden.

Möge die Vortreflichkeit des göttlichen Worts von uns immer mehr und besser erkannt und dessen Kraft mächtiger an unserm Herzen empfunden werden! dann werden wir Gott herzlich danken, der uns und unsern Brüdern sein Wort gegeben und durch dasselbe beglückt hat; und wir auch nicht fruchtlos bitten, bei der Einsammlung milder Beiträge an den Kirchthüren und am Ausgange der Sakristei zum Besten unserer Stiftung veranstaltet, durch milde Gaben und Beiträge sich um dieselbe verdient zu machen, und sich als Verehrer Gottes und seines Worts und als Wohlthäter der Menschen zu bewähren.

Gott, der auch dies gute Werk angefangen hat, wird es fortsetzen, bis der Tag eines höheren und glänzenderen Lichtes der Erkenntniß anbricht.

Danzig, den 3. October 1817.

Präses, Vice-Präses, Direktoren und Beamte der Danziger Bibelgesellschaft.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche an die Casse des zweiten Westpreuß. Landwehr-

Cavallerie-Regiments, dessen Staab jetzt in Marienburg stehet, und an die Reserve-Escadron dieses Regiments von der Zeit der Stiftung des letzteren her bis zum heutigen Tage für Lieferungen und Leistungen, oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf den 6. December 1817, Vormittage um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Blankenburg hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch zuläßige mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Glaubitz und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, demnächst ihre Forderungen anzuzeigen, und gebührend nachzuweisen, und sodann weiteres Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu erwarten, daß sie aller ihrer Ansprüche an die erwähnte Casse verlustig gehen, und damit blos an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 5. August 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Den stimmfähigen Bürgern des 1sten, 2ten und 3ten Bezirks wird hiemit bekannt gemacht, daß die in unserm Publikando vom. 29. September c. welches in dem Intelligenz-Blatt vom gestrigen Dato No. 79. pag. 1632. rc. enthalten ist, für diese drei Bezirke auf Mittwoch den 15ten d. M. festgesetzte Wahl der neuen Stadtverordneten und Stellvertreter, aus Ursachen, deren Abänderung nicht von uns abhängt, nicht statt finden kann, und daher schon Dienstag den 14. October c. und zwar für den

1sten Bezirk oder Bezirk des Poggenpfuhls in der St Annen-Kirche um 9 Uhr Vormittags.

2ter Bezirk oder Bezirk der Fleischergasse in der St. Annen-Kirche um 2 Uhr Nachmittags.

3ter Bezirk oder Bezirk des Vorstädtschen Grabens in der kleinen Trinitatis-Kirche

um 9 Uhr Vormittags vorgenommen, auch an demselben Tage der Gottesdienst um 8 Uhr des Morgens in der St. Annenkirche gehalten werden wird.

Danzig, den 2. October 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da nunmehro die laut Publicandum vom 25 August c verfügte Aufnahme der Bürgerrollen beendigt worden, so soll mit der Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter selbst vorgegangen werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Nummer und Namen der zur Wahl

kommenden Bezirke, die Anzahl der aus jedem Bezirk zu erwählenden Stadtverordneten und Stellvertreter, endlich den Ort, Tag und Stunde der Wahl. Wir bemerken hiebei zuvörderst, daß wenn gleich in der Bekanntmachung vom 25. August (Intelligenzblatt S. 1399 und folgende) die Strassen namentlich aufgeführt sind, welche zu jedem einzelnen Bezirk gehören; wir dennoch, um jeden Irrthum zu vermeiden, diese Bezirkseintheilung nochmals vor der Wahl mittelst besondern Anschlags an den gewöhnlichen Orten zur öffentlichen Kenntniß bringen werden.

Anlangend die Zahl der Stadtverordneten und Stellvertreter, so ist selbige von uns mit Einverständniß der jetzigen Repräsentanten der Bürgerschaft, und zwar erstere auf 60, letztere auf 20 festgestellt, und diese zu erwählende Zahl nach Verhältniß der vorhandenen nach §. 74. der Städteordnung stimmfähigen Bürger vertheilt worden.

Da indessen höhern Festsetzungen zufolge, diejenigen Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung, welche noch nicht 3 Jahre in selbiger gewesen sind, wenn sie es wollen, während der an diesen 3 Jahren annoch fehlenden Zeit ihre Geschäfte fortsetzen können, und sich hiezu 12 Personen bereitwillig erklärt haben, so wird die Wahl nur aus 48 Stadtverordneten und 20 Stellvertretern bestehen, und ist dieses die Ursache, warum einige in der nachfolgenden Tabelle zu ersehenden Bezirke für dieses Jahr ihr Stimmrecht noch nicht ausüben.

Wenn übrigens nicht alle stimmfähige Bürger mit ihren Verpflichtungen bei dieser Wahl bekanat seyn könnten, so halten wir es für nöthig, der Städte-Ordnung gemäß hiemit annoch bemerklich zu machen, daß jeder derselben verbunden ist, in der Wahlversammlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle er eingetragen steht, in Person zu erscheinen, oder sich mit gesetzlichen Gründen Tages zuvor bei seinem Bezirks-Vorsteher schriftlich zu entschuldigen, und wird der etwa ausgebliebene stimmfähige Bürger durch die Beschlüsse der anwesenden verbunden, auch ist er demohngeachtet wahlfähig. Diese Gründe, so wie die Erwägung der Wichtigkeit des Stadtverordneten-Amts, und des Einflusses, welchen dasselbe auf das Gemeinwesen und auf die Anspruchnahme jedes Mitgliedes der Commune zu den Gemeinlasten ausübt, müssen jeden stimmfähigen Bürger schon von selbst bestimmen, der Wahlversammlung in seinem Wahlbezirk beizuwohnen, um dahin mitzuwirken, daß die kenntnißreichsten, gemeinnützigst denkenden und thätigsten Männer erwählt werden, wohl überlegend, daß die Erwählten, nach den gesetzlichen Einrichtungen, die unbeschränkte Vollmacht in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgerschaft zu vertreten, erhalten, befugt sind, Namens der Stadt verbindende Erklärungen abzugeben, die zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt nöthigen Geldzuschüsse, Leistungen und Lasten auf die Bürgerschaft zu vertheilen, auch alles dieses ohne Rücksprache mit der Gemeine nach ihrer eignen Ansicht und Gewissen abzumachen, ohne verpflichtet zu seyn, über ihre Beschlüsse der Bürgerschaft Rechenschaft zu geben.

Wir dürfen daher sämmtliche stimmfähige Bürger auffordern, sich an den

für ihre Bezirke bestimmten Orten, Tagen und Stunden zur Wahl der neuen Stadtverordneten und Stellvertreter pünktlich einzufinden, und diese Angelegenheit mit dem Ernste und der Wichtigkeit zu behandeln, welche sie wegen ihres Einflusses auf das Wohl der gesammten Bürgerschaft ausübt.

Dürfen wir gleich voraussetzen, daß die von den Herren Bezirksvorstehern aufgenommenen Bürgerrollen, die Namen der Bürger vollständig enthalten; so überlassen wir es doch jedem Stimmfähigen, welcher besorgen möchte, hiebei übergangen zu seyn, sich an dem Wahltage selbst noch durch Vorzeigung seines Bürgerbriefes zu legitimiren.

Schließlich machen wir noch bekannt, daß die zur würdigen Vorbereitung auf das zu unternehmende wichtige Geschäfte, und zur Erhebung der Gemüther gesetzlich angeordneten gottesdienstlichen Versammlungen an den Wahltagen des Morgens um 8 Uhr statt finden werden, und zwar Dienstag den 14. October c. in der für die Trinitatis-Gemeinde eingeräumten St. Annen-Kirche, Mittwoch den 15. Octbr. c. in der St. Catharinen-, St. Barbara- und Neufahrwasser-Kirche, Donnerstag den 16. Octbr. c. in der St. Marienkirche, Königl. Capelle, St. Johannis-, heil. Geist- und St. Bartholomäi-Kirche, und Freitag den 17. October c. in der St. Elisabeth-, St. Salvator-, heil. Leichnams-, Altschottländischen und St. Albrechter-Kirche.

No. und Namen der Bezirke.		In demselben bleiben jetzige Repräsentanten.	In demselben werden gewählt Stadtverordnete.	In demselben werden gewählt Stellvertreter.	Ort der Wahlversammlung.	Tag der Wahl im October c.	Stunde der Wahl.
1	des Poggenpfuhls . .	—	1	—	St. Annenkirche . . .	14	9 V. M.
2	der Fleischergasse . .	—	2	—	St. Annenkirche . . .	14	2 N. M.
3	des Vorstädts. Grabens	1	2	1	kleine Trinitatiskirche .	14	9 V. M.
4	der Hundegasse . . .	3	—	2	Englische Kirche . . .	16	9 V. M.
5	des Langenmarkts . .	3	2	2	Rathhaus	16	9 V. M.
6	der Jopengasse . . .	—	3	1	St. Marienkirche . .	16	9 V. M.
7	der Frauengasse . . .	—	3	2	St. Marienkirche . .	16	2 N. M.
8	des 1sten Dammes . .	—	4	2	Königliche Capelle . .	16	2 N. M.
9	der Breitegasse . . .	1	2	2	St. Johanniskirche . .	16	9 V. M.
10	der Johannisgasse . .	—	3	2	St. Johanniskirche . .	16	2 N. M.
11	der Hökergasse . . .	—	2	1	heil. Geistkirche . . .	16	9 V. M.

12	der Tobiasgasse . .	2	—	—	haben in diesem Jahre keine Wahl.	—	—
13	des Altstädtſ Grabens	1	—	—			
14	des Holzmarkts . . .	—	2	1	St. Elisabethkirche . .	17	9 V. M.
15	der Tischlergasse . . .	—	2	1	St. Catharinenkirche .	15	9 V. M.
16	der Pfefferstadt . . .	—	1	—	St. Elisabethkirche . .	17	2 N. M.
17	der Paradiesgasse . .	—	1	—	St. Bartholomäikirche .	16	9 V. M.
18	des Schüsseldammes .	—	1	—	St. Bartholomäikirche .	16	2 N. M.
19	des Häkelwerks . . .	—	1	—	Spendhauskirche . . .	15	2 N. M.
20	von Adlers Brauhaus .	—	1	—	St. Catharinenkirche .	15	2 N. M.
21	des Rammbaums . .	—	1	—	Spendhauskirche . . .	15	9 V. M.
22	des Eimermacherhofes .	—	1	—	heil. Geistkirche . . .	16	2 N. M.
23	des Gouvernem. Hauses	—	1	—	St. Barbarakirche . .	15	2 N. M.
24	von Maitenbuden . .	—	2	1	St. Barbarakirche . .	15	9 V. M.
25	der Weidengasse . .	1	—	—	haben in diesem Jahre keine Wahl.	—	—
26	d. grossen Schwalbeng.						
27	von Petershagen . .	—	1	—	St. Salvatorkirche . .	17	9 V. M.
28	der Sandgrube . . .	—	2	1	St. Salvatorkirche . .	17	2 N. M.
29	von Neugarten . . .	—	1	—	heil. Leichnamskirche .	17	9 V. M.
30	von Neufahrwasser . .	—	1	—	Kirche zu Neufahrwasser	15	9 V. M.
31	von Langefuhr . . .	—	1	—	Haus des Herrn Nickel.	17	9 V. M.
32	von Schidlitz	—	1	—	Haus des Hrn. Hoffmann	15	9 V. M.
33	von Stadtsgebiet . .	—	1	—	Altschottländische Kirche	17	9 V. M.
34	von St. Albrecht . .	—	2	1	St. Albrechtsche Kirche	17	9 V. M.

Danzig, den 29. September 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das zur Kaufmann Carl Friedrich Zaddachschen Concursmasse gehörige unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts zu Schwabenthal bei Oliva belegene, und durch das Privilegium des Abts und Klosters zu Oliva vom 1. April 1598 zu erbemphyteutischen Rechten verliehene Grundstück, bestehend aus 61 Morgen und 243½ □R. Land in Aeckern, Wiesen, Waldungen und Teichen, mit einem herrschaftlichen Wohnhause nebst Garten mit Wirthschafts-Gebäuden, einem im Gange sich befindenden Eisenhammer und mehreren Anlagen zu Eisen-Fabriken nebst Wohnungen und Stahl-Schleusen, welches Grundstück zusammt dem vorhandenen Schmiede-Inventario überhaupt auf die Summe von 6640 Rthlr. 88 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Antrag des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 7. August,
" 9. October } Vormittags 10 Uhr,
und " 10. December

die beiden erstern auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts-Hauses und der dritte und letzte, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Schwa-

benthal in dem herrschaftlichen Wohnhause vor dem Herrn Justizrath Kummer angesetzt worden.

Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication dieses Grundstücks zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks nebst den Taxations-Verhandlungen und Plänen ist täglich in den Gerichtsstunden auf der Registratur zu inspiciren, und wird nur noch bemerkt, daß die zur ersten Hypothek à 1000 Rthlr. und 1000 Rthlr. Preuß. Cour. eingetragenen Capitalien bereits gekündiget sind und dieserhalb abgezahlt werdeu müssen.

Danzig, den 16. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe des in der heil. Geistgasse hieselbst fol. 103 B. des Erbbuchs unter der Servis-No. 918. belegene, und zur Johann Labesschen Concursmasse gehörigen Grundstücks, welches auf 4000 Rthlr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, da dasselbe in dem am 17. Juni c. angestandenen 3ten Licitations-Termine unverkauft geblieben, ein nochmaliger peremtorischer Licitations-Termin auf den 4. November a. c. vor dem Auctionator Cosack an der Börse angesetzt, zu welchem hiedurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden bei annehmlichem Gebotte der Zuschlag ertheilt werden soll. Auch wird wiederholentlich bekannt gemacht, daß das auf diesem Grundstücke eingetragene Capital von 14000 fl. D. C. aus dem Jahr 1758 dem Acquirenten mit 3000 Rth. Pr. Cour. auf die Kaufsumme abgerechnet wird, jedoch ohne Gewährleistung gegen die Realgläubiger, das hiesige städtsche Lazareth, wenn ein höherer Betrag gefordert werden sollte.

Danzig, den 15. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das auf den Namen des Schmidtmeisters Gottlieb Tröster und seiner Ehefrau Rosine Elisabeth, geb. Barck, welche beiderseits verstorben sind, in dem Hypothekenbuche No. 38. eingetragene, am Vorstädtschen Graben hieselbst unter der Servis-Nummer 5. belegene Grundstück, welches aus einem zu einer Schmiede eingerichteten Wohnhause nebst Hofraum und einem Seitengebäude besteht, welches letztere jedoch wegen seines baufälligen Zustandes nothwendig weggebrochen werden muß, soll nebst dabei befindlichen zwei kleinen Blasebälgen, zwei Amboßen und einem eisernen Sperrhaken, nachdem es gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt worden, auf den Antrag des Realgläubigers wegen der darauf haftenden Forderung von 500 Rthlr mit rückständigen Zinsen durch öffentliche Subhastation verkauft werden und ist hiezu Ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 18. November a. c.
vor dem Auctionator Cosack an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch eingeladen, in dem gedachten Termine ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, Uebergabe und Adjudication gegen baare Erlegung der Kaufgelder in Pr. Cour. zu erwarten.

Zugleich aber werden alle und jede, welche an dieses Grundstück Eigenthums-Ansprüche oder sonstige Realforderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zu dem anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 15. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbaren Johann Jacob Jantzen zugehörige, in Groß-Walddorf gelegene, und in dem Erbbuch fol. 1. a. im Hypoth. Buche No. 11. eingetragene Rustikal-Grundstück, aus 45 Morgen kulmisch Land bestehend, wozu weder Gebäude noch Inventarienstücke gehören, soll auf den Antrag der zur ersten Stelle mit 12000 fl. D. C. eingetragenen Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 3784 Rthlr. 23 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 11. November d. J.,
" " 13. Januar, und
" " 10. März k. J.

von welchen der letzte peremtorisch ist, an Ort und Stelle vor dem Ausrufer Barendt angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende bei annehmlichem Gebotte den Zuschlag und hiernächst die Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Land zu emphyteutischen Rechten verliehen ist, und, ausser der Contribution und sonstigen Dorfsabgaben, der Canon jährlich 61 Rthl. 75 gr. 13½ pf. beträgt, und die emphyteutische Verschreibung von Groß-Walddorf bis 1822 läuft.

Der Schuldenzustand des Grundstücks wird übrigens in den Licitations-Terminen näher angezeigt, und kann die Taxe täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Barendt eingesehen werden.

Danzig, den 29. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 81. des Intelligenz-Blatts.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent sollen die zur Kaufmann Christian Abramowskischen Concurs-Masse gehörigen Grundstücke nehmlich:

1) das hieselbst in der Fleischergasse sub Litt. A. I. 91. belegene Grundstück, zu dem als Pertinenz die in Grubenhagen sub Litt. A. VIII. 42. belegene Baustelle mit einem Morgen Land gehört.
2) das hieselbst an der Mauer sub Litt. A. I. 108. belegene Grundstück, von denen das Erstere nebst dem Pertinenz Grundstück incl. der Brand-Gelder auf 3542 Rthlr. 46 gr. und das Letztere auf 973 Rthlr. 88 gr. gerichtlich abgeschätzt worden, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf den 27. August, den 30. September und den 3. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justitzrath Pröw anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadt-Gericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxen der Grundstücke können übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 25. Juli 1817.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Züchnermeisters Hinterlach gehörige sub No. 415 hieselbst am neuen Wege gelegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Wagenremise, Hofraum, Pferdestall und Holzschauer besteht, und auf 524 Rthlr. 17 gr. gerichtlich gewürdigt worden, soll in Termine

den 24. November d. J.

zu Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiedurch vorgeladen werden.

Marienburg, den 21. Juli 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das in der Dorfschaft Groß-Lichtenau im Marienburger grossen Werder sub No. 8. belegene, zum Johann Wiebeschen Concurse gehörige Grundstück, welches ausser den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus 3 Hufen 13 Morgen, 59 Ruthen Land, und einer besondern Kathe im Dorfe besteht, und welches nach der unterm 30. Juni c. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 5521

Rthlr. 60 gr. abgeschätzt worden, soll öffentlich subhastirt und meistbietend verkauft werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind nun auf

den 8. November 1817,
den 8. Januar und
den 9. März 1818,

vor dem Regierungsrath Hüllmann auf dem Voigtei-Gerichte anberaumt, und werden demnach Kauflustige, welche Grundstücke zu acquiriren und zu bezahlen im Stande sind, hiedurch aufgefordert, sich in diesen Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, zahlreich einzufinden, ihre Botte zu verlautbaren, und des Zuschlages zu erwarten; wobei auf die nach dem letzten Termin noch etwa eingehende Gebotte nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Das Grundstück selbst kann jederzeit in Augenschein genommen, so wie die Taxe desselben in unserer Registratur durchgesehen werden.

Marienburg, den 16. August 1817.

Königlich Preuß. Großwerder Voigtei-Gericht.

Die zu Erbpachtsrechten verliehenen, im Domainenamt Pogutken gelegenen Vorwerke Waldowken und Lisewken, welche 14 Hufen, 13 Morgen, 297 □R. Culm. enthalten, und auf 2390 Rthlr. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Realgläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Der 3te peremtorische Termin steht den 11. December d. J. im Domainen-Amt Pogutken an. Besitz- und Zahlungsfähige werden hiedurch eingeladen, sich zahlreich einzufinden, und hat der Meist- und Bestbietende zu erwarten, daß ihm solche nach eingeholtem Consens der Königl. Regierung zugeschlagen werden sollen.

Die aufgenommene Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Schöneck, den 26. April 1817.

Königlich Preussisches Landgericht.

Nach der Anordnung Einer Königl. Hochverordneten Regierung von Westpreussen 2ten Abtheilung soll die bisher in Zeitpacht ausgethan gewesene oberschlächtige Mahlmühle von drei Gängen im Amts-Dorfe Kiehlau belegen, wozu 110 Morgen 30 Ruthen Land incl. Hof und Baustelle, Gärten, Brücher, Wiesen, Waldung und Gesträuch, Sandschollen Wegen und Landstrassen, Graben und Flüssen gehören von Ostern künftigen Jahres ab, in Erbpacht ausgethan werden.

Hiezu haben wir den einzigen Licitations-Termin

auf den 24. October c.

frühe um 9 Uhr im Domainen-Amte Brück anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht und dem Meistbietenden diese Mühle nach

vorgängiger Approbation der gedachten hohen Landesbehörde zugeschlagen werden wird.

Neustadt, den 20. September 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Brück.

Das unterzeichnete Gericht füget hiemit zu wissen, daß über den Nachlaß des in Pelzau, Domainen-Amts Putzig, verstorbenen Erbpächters Ewald Gottlieb Schröder der erbschaftliche Liquidations-Proceß auf den Antrag der Beneficial-Erben eröfnet worden, weshalb Allen und Jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet wird, Niemanden etwas davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch einem Dritten etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückbehalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Putzig, den 1. September 1817.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Verlangen des Gutsbesitzers Herrn Krause in dem Vorwerk Stutthof, sollen Donnerstag den 9. October, eine Parthie fette Weid Ochsen Pferde und Kühe durch öffentlichen Ausruf für grob Preuß. Courant verkauft werden.

Kaufliebhaber können sich an dem bestimmten Termin den 9. October Vormittags um 10 Uhr in dem Vorwerk Stutthof einfinden und ihr Glück abwarten.

Pasewerk, den 26. September 1817. Brick, Ausrufer.

Mit Bezug auf die in dem 47sten Stück des Intelligenzblatts enthaltene Bekanntmachung vom 27. Mai c wegen Verpachtung und resp. Verkauf meines in dem Dorfe Praust, eine Meile von Danzig, neu acquirirten Grundstücks (der sogenannte rothe Krug) wozu Vier Hufen Culmisch Säeland gehören, mache ich sämmtlichen Pachtlustigen hiedurch bekannt, daß die Verpachtung des oben genannten Grundstücks aus besondern Gründen nur zu Johanni künftigen Jahres, der Verkauf aber zu jeder Stunde erfolgen kann.

Hiebei muß ich zugleich bemerken, daß, die meinem dortigen bevollmächtigten Wirthschafter Johann Neumann gegebene Procura mit dem 21sten d. M. aufhört, ich ersuche also einen jeden, der etwa Forderungen zu machen haben sollte, solche bei dem Herrn A. C. F. Juncke in Danzig zu documentiren, durch den, wenn ich keine Einwendungen dagegen machen kann, die Befriedigung erfolgen wird.

Osche, den 3. October 1817.

Franck,
Königl. Post-Commissarius und Posthalter.

Das Königl. hohe General-Post-Amt hat beschlossen, zum Besten des Königl. Dienstes und zur grössern Bequemlichkeit des Publici eine directe reitende Post zwischen Danzig und Konitz, zum Anschluß an den Westpreussischen Cours einrichten und mit primo October c. in Gang setzen zu lassen.

Diese neue reitende Post wird Dienstags und Freitags Abends, um 6 bis 7 Uhr hieselbst ankommen, und Mittwochs und Sonnabends, Vormittags um 10 Uhr, wiederum von hier abgehen, und es wird mit derselben alle diejenige Correspondence befördert werden, welche bisher mit der sogenannten Spätpost nach dem Netzdistrikt und der Neumark, Niederschlesien, der Lausitz und Cottbus, nach Berlin und denen jenseits belegenen Königl. Provinzen, nach Hamburg, den Niederlanden, England, einen Theil von Frankreich 2c. spedirt worden ist, und eben so wird gegentheils ein Theil der Correspondence aus diesen genannten Gegenden mit dieser Post erwartet werden können.

Die Briefe werden bis Mittwochs und Sonnabends früh in den gesetzlichen Stunden, jedoch nicht später als bis präcise um 9 Uhr Morgens zur Post angenommen werden. Es ist aber die bestimmte Verfügung erlassen, daß unter keinen Umständen ein nach 9 Uhr zur Post gegebener Brief mit dieser Post befördert werden soll; wer sich mit seiner Correspondence dennoch, wenn auch nur um einige Minuten verspätet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn selbige ohne Weiteres liegen bleibt; auch die Nachsendung derselben per Estafette kann nicht anders geschehen, als wenn letztere, von jedem einzelnen Absender besonders, und wenigstens bis Konitz gehet.

Uebrigens bleibt der Abgang der sogenannten Frühpost durch Pommern nach Berlin, so wie auch der Thorner reitenden Post unverändert, und es müssen die zu letzterer bestimmten Briefe, wozu auch die Correspondence nach Bromberg, dem Großherzogthum Posen, Breslau, Oberschlesien, Kracau, Gallizien 2c. Böhmen, Mähren, Ungarn und den Kaiserlich Oestreichschen Erbstaaten gehört, bis spätstens präcise um 6 Uhr, Dienstags und Freitags Abends, zur Post geliefert seyn.

Die Ankunft und der Abgang der Conitzer fahrenden Post wird hiernächst auch noch dergestalt abgeändert werden, daß sich solche genau und passend an den grossen Westpreussischen Cours in Conitz anschließt.

Ein, sobald als möglich, neu anzufertigendes Verzeichniß der hieselbst ankommenden und abgehenden sämmtlichen Posten, wird das Nähere darüber enthalten.

Danzig, den 22. September 1817.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Nachdem von dem Patrimonialgericht von Hoch-Kölpin über das Vermögen des entwichenen Brennerei-Pächters Abraham Schröter von Hoch-Kölpin, Concursus Creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter

sich haben, hiemit angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabfolgen; vielmehr solches dem gedachten Patrimonial-Gericht fördersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben: daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 24. September 1817.

Das Patrimonialgericht von Hoch-Kölpin.

Mit Bezugnahme auf das im Amtsblatt No. 40. befindliche Publicandum vom 12. September wegen der dritten Verloosung der Russischen Bons, machen wir hiemit bekannt, daß das Verzeichniß der gezogenen 1050 Loose auf der rathhäuslichen Registratur nachzusehen ist.

Danzig, den 6. October 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Aufforderungen.

Alle diejenigen welche an dem Nachlasse meines verstorbenen Ehegatten G. D. P. Ranisch Forderungen haben, so wie auch diejenigen welche noch an dem Nachlasse Zahlungen zu leisten verbunden sind, werden hierdurch aufgefordert sich in dem Laufe des October Monats bei mir Wollwebergasse No. 1984. gefälligst zu melden.

Danzig, den 1. October 1817.

Juliana verw. Ranisch geb. Weichenthal.

Alle diejenigen welche an den allhier verstorbenen Maler Ernst Gutzeit gegründete Forderungen zu machen haben, fordere ich hiemit auf, solche innerhalb sechs Wochen à dato gerechnet, bei mir Hundegasse No. 242 einzureichen, und dieselbe gehörig nachzuweisen, nach dieser Zeit kann ich weiter auf keine Forderungen mehr rücksichtigen, und muß ich dann die sich später Meldenden anderweitig zur Masse verweisen. Zugleich fordere ich auch diejenigen etwanigen Schuldner, die an die gedachte Masse Zahlungen zu machen haben hiemit auf, solche ungesäumt an mich abzutragen, damit die Regulirung dieser Erbschafts-Masse des baldigsten erfolgen kann.

Danzig, den 4. October 1817.

Johann Gottlieb Kalowski,
als gerichtlich bestätigter Testaments-Executor des verstorbenen Maler Ernst Gutzeit.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen

Ein Gut, welches 1½ Meile in der schönsten Gegend bei Danzig belegen, von 30 Hufen Culmisch, wobei Wald, Wiesen, Fischerei, sehr gute

Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, lebendiges und todtes Inventarium und 200 Scheffel Winter-Aussaat befindlich, stehet aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere davon ist zu erfragen bei dem Commissionair Besch im Poggenpfuhl No. 186.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag den 9. October, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., in dem Hause in der Hundegasse, aus der Plautzengasse kommend linker Hand wasserwärts das 3te gelegen, sub No. 340. an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Eine Parthie ächter und auserlesen schöner Harlemmer Blumenzwiebeln von derselben Flur, deren Erzeugnisse im vorigen Jahre allgemeinen Beifall gefunden haben, bestehend in verschiedenen Sorten doppelten und einfachen Hyacinthen, Tazetten, Tulpen, Jonquillen, Iris, Krokus, Narcissen, Ranunkeln, Anemonen und Frittularien, sowohl für Töpfe als Gläser, als auch zur Gartenflur, welche dieser Tagen durch Schiffer P. J. Smit anhero gebracht und wovon die Cataloge das Nähere anzeigen werden.

Donnerstag den 9. October 1817, Mittags um 12 Uhr, soll vor dem Artushofe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbarer Münze ausgerufen werden:

Eine zweisitzige Kutsche, 1 Wienerwagen, 1 Korbwagen auf 8 Personen, 1 dito auf 4 Personen mit metallnen Büchsen, ein- und zweispännig zu fahren, 1 gelb angestrichnes Cariol mit Vordersitz, und mehrere Wagen, 1 Schleife, diverse blanke Geschirre, Zäume und Leinen, 1 Paar Kumten, Halfter- und Lißketten, eiserne Ringe, 1 grosser lederner Ueberzug zum Wagen, 1 grosses schwarzes Leder, 1 rehlederner Reit-Sattel mit Steigbiegel, 1 brauner dito dito und mehreres Riemenwerk, wie auch sonsten zur Stallgeräthschaft noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Und auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts werden ferner in Brandenb. Courant gerufen:

3 Pferde.

Donnerstag den 9ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden zu Praust in der bekannten Rüdigerschen Hakenbude einige zwanzig Stück guter Ochsen und eine gleiche Anzahl tragender und milchender Kühe, wie auch einiges Ackergeräth durch öffentlichen Ausruf dem Meistbietenden überlassen werden.

Am 9. October Vormittags 11 Uhr, sollen 7 Wagen- und Reitpferde gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich vor der Börse verauctionirt werden. Alle Kauflustige werden daher eingeladen, sich um die bestimmte Stunde dort einzufinden.

Donnerstag den 9. October wird vor dem Artushofe ein fetter Weideochse durch Ausruf verkauft werden, wovon das resp. Publicum in Kenntniß gesetzt wird.

Montag, den 13. October 1817, Morgens um 10 Uhr, sollen auf Verlangen des Herrn Curator der Manske & Schönbeckschen Concurs-Masse, die derselben zugehörige eichne Planken an der Weichsel und am Stangneter Graben liegende, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant ausgerufen werden.

23 Schock Brack und 27 Schock eichne Bracksbrack Planken:

46 Stück	3 Daum	4 Faden	Brack
3 —	2½ —	7 —	—
40 —	2½ —	6 —	—
120 —	2½ —	5 —	—
260 —	2½ —	4 —	—
18 —	2 —	6 —	—
120 —	2 —	5 —	—
280 —	2 —	4 —	—
493 —	2 —	3 —	—

1380 Stück oder 23 Schock

13 Stück	4 Daum	8 Faden	Br.Br.
19 —	4 —	7 —	—
32 —	4 —	6 —	—
154 —	4 —	5 —	—
32 —	3 —	6 —	—
100 —	3 —	5 —	—
440 —	3 —	4 —	—
2 —	2½ —	7 —	—
18 —	2½ —	6 —	—
20 —	2½ —	5 —	—
200 —	2½ —	4 —	—
2 —	[illegible] —	7 —	—
8 —	2 —	6 —	—
80 —	2 —	5 —	—
280 —	2 —	4 —	—
220 —	2 —	3 —	—

1620 Stück oder 27 Schock

Montag, den 13. October 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke sub No. 435. an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

20 fein lakirte Engl. Theebretter von verschiedener Grösse, 12 fein lakirte Brodkörbe, einige Paar dergleichen Messerkörbe, einige Zucker- und Theedosen, 4 Reisegeschirre, 2 Kutschgeschirre, 2 complette Zäume, 1 Damensattel, 1 Reitsattel, 3 Paar feine stählerne und Engl. verzinnte Steigbiegel, 6 Candaren, 6 Trensen, 1 Stück knötgen Mousselin, Dimitti, gattliche Reste Cattun, grosse Madras-Umschlagetücher mit Türkischen Borten, wollene Umschlagetücher, eine feine Türkische Tischdecke mit Frangen, feine gezogene Tischgedecke und Servietten, weißbaumwollene Frangen, kattune Tücher von verschiedener Grösse, feine baumwollene Damen- und Herrenstrümpfe, feine und mittlere Strick-Baumwolle, lederne Damenhandschuhe, feine weisse und gepünkte Schnupftücher, Meuble-Cattun, Futter-Piquee und Bomsien.

Montag, den 13. October 1817, Vormittags um 9 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber, im Hause auf dem langen Markte No. 443. von der Berholdschengasse rechter Hand gehend das zweite, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Eine Parthie auserlesen schöner Harlemmer Blumenzwiebeln, welche vor einigen Tagen angekommen ist, und worüber die umzutheilenden Verzeichnisse das Nähere anzeigen werden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco-, Haysan- und Congo-Thee, frisches Porter und ächter Jamaica-Rum, ist zu haben in der Jopengasse No. 737. bei

Meyer.

Ein guter brauner Wallach, eine eichne Mangel und ein grosser kupferner Waschkessel sind Pfefferstadt No. 126. zu verkaufen.

Eine fast neue Droschke, ein moderner Halbwagen und ein Fuchswallach zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, stehen billig zum Verkauf im Stall Hundegasse No. 336.

In der Sandgrube No. 394. wird Buchsbaum, auch Tulpen- und Narcissen-Zwiebeln verkauft.

Ein ganz neuer, recht gut gemachter eiserner Geldkasten, ist auf dem 3ten Damm No. 1426. zu verkaufen.

Auf der Altstadt am Stein sub No. 797. sind neue moderne Oefen mit und ohne weisser Glasur käuflich zu haben.

Eine Parthie fichtene Schiffs-Nägel von allen Gattungen, sind aus freier Hand zu verkaufen bei J. H. Rück Rambaum No. 1244.

Brückscher Torf von der vorzüglichsten Gattung ist zu 20 fl. Danziger die Ruthe, frey bis vor die Thüre zu haben. Bestellungen werden zu jeder Zeit in der Graumünchenkirchengasse No. 68. angenommen, wo selbiger auch in Augenschein genommen werden kann.

Alle Sorten schönes Winterobst, als: Bergamotten, Beerblanc, und alle Sorten Aepfel sind zu billigen Preisen hinter dem Stift No. 566. bei dem Unterzeichneten zu haben.

Ridiger.

Wenn Jemand gesonnen wäre aus meiner Baumschule, aus dem Garten das Sommervergnügen genannt, Bäume von verschiedenen Gattungen zu kaufen, der beliebe sich zu melden, Jopengasse No. 595.

Donnerstag, den 9. October sind bei mir Drosseln zum Abendessen.
Danzig, den 8. October 1817.

J. Karmann.

In der Breitegasse No. 1204. sind zu verkaufen: Schwedische eiserne Schmoor-Grapen mit Deckel von länglicher Form wie auch runde und mit Stielen, auch messingne Theemaschienen, Kaffeefiltrirmaschienen, Stielkannen, Lampen, Kessel, Kasserollen und mehrere messingne Geschirre alles ganz neu, für die billigsten Preise.

Silberne Medaillen oder Denkmünzen,

zu Pathen- und Confirmationsgeschenken, imgleichen zu Geburtstagen, Verlobungen und Vermählungen, Jubelhochzeiten, Versicherungen der Liebe und Freundschaft, so wie zur Bezeigung jedes freundschaftlichen Wunsches, Beloh-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 81. des Intelligenz-Blatts.

nung treu geleisteter Dienste, Fleißmünzen und Whistmarken, sind jederzeit bei Unterzeichnetem zu haben. Auch werden daselbst alte goldene und silberne Medaillen gekauft und nach Beschaffenheit der Stücke über den Metallwerth bezahlt und auch in Zahlung angenommen. F. S. Gerhard,
heil. Geistgasse No. 755.

Ein neuer breitgleisigter Wienerwagen, von den besten Arbeiter hier verfertigt, stehet, Veränderung wegen, zum Verkauf, beim Sattler Herrn Heldt am Vorstädtschengraben.

Nordhäuser bestes rauchendes Vitriol-Oel ist jetzt wieder, so wie auch doppeltes Scheidewasser, beides jedoch nur in ganzen Krucken von circa 25 Pfund billigst zu haben bei C. B. Richter,
Hundegasse No. 285.

Extra frische pommersche Neunaugen sind zu haben im Gewürzladen, Damm und heil. Geistgassen-Ecke No. 1120.

Vorzüglich schöne Holl. Heringe zu 8 gr. das Stück, sehr schwarze Tinte zu 36 gr., scharfen Weinessig zu 9 gr., beides der Halben, Pfropfen zu 21 gr. das Schock, guter Engl. Senf in weiß Engl. ¼ Pfund Gläsern, 12 gr. das Viertel, Ungarisch Wasser zu 15 gr. und 1 fl. das Glas, so wie vormalige Franz. Sandsäcke zu circa 40 bis 50 Pfund von starker Leinwand erhält man Frauengasse No. 898.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das Haus Röpergasse No. 468. mit 6 Stuben, Küche mit laufendem Wasser und Hofplatz an der Mottlau, ist zu verkaufen oder zu vermiethen und Michaeli zu rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere Langgarten No. 211.

Ein seit dem Jahre 1807 neu erbautes Haus auf Langgarten steht zu verkaufen. Nähere Nachricht bei Herrn Kalowski, Hundegasse No. 242.

Sachen zu vermiethen.

In dem neu ausgebauten Hause Brodtbänkengasse No. 703., ist die belle Etage bestehend aus 7 meublirten Zimmern, wozu eine grosse Küche, Keller und Holzgelass mit eingeräumt werden, für anständige Familien zu vermiethen und gleich zu beziehen. Ueber den Zins einigt man sich in demselben Hause.

Breitegasse No. 1141. in der Weinhandlung sind 2 Säle mit Hinterstuben, entweder einzeln oder zusammen an Civil- oder Militairpersonen, oder auch zu Bälle, wie auch das Hinterhaus bestehend in 2 Stuben, eigener Küche und Boden, auch daselbst eine Stube parterre zu vermiethen.

Zu vermiethen sind 2 schöne Wohnungen von 2 Stuben mit Kammer, und von 2 Stuben 1 Saal mit Kammer, mit oder ohne Meublen, nebst noch mehreren Gelegenheiten, als den Gebrauch der Böden, Küchen, Kellern, Stal-

lungen, Wagen-Remise und Hof-Räume, auch Eintritt in den Garten, und gleich zu beziehen. Das Nähere auf Langgarten No. 184.

In der Fleischergasse No. 99 sind 3 sehr gute Stuben, mit auch ohne Mobilien zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man im selbigen Hause.

Auf dem ersten Steindamm No. 381. ist ein Logis mit eigener Thüre zu vermiethen, und diese Michaeli-Zeit zu beziehen, bestehend in 2 Unterstuben 1 Oberstube, 2 Hausräumen, und Küche, nebst einen kleinen Hofplatz und Holzstall. Nachricht erhält man darüber nebenbei in No. 379.

In der Weißmünchen-Kirchengasse No. 53. ist eine Wohnung mit eigener Thüre, Stube, Kammer, Küche und Boden zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Näheres zu befragen in der Breitgasse No. 1194.

In der Schmiedegasse No. 280. sind, eine Treppe hoch, 2 moderne Stuben gegen einander auf Monate oder Halbjährig zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere in der Breitegasse No. 1194.

In der Brodbänkengasse No. 701. ist ein schönes heiteres Zimmer mit auch ohne Meublen an einzelne Personen zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Im Rähm No. 1627. ist eine Vorstube an einzelne Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere im selbigen Hause.

In der Hundegasse No. 305. ist eine Stube nebst Boden an einzelne Personen gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen.

Röpergasse No. 465. ist ein sehr freundliches Zimmer mit auch ohne Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen.

Ein mahagoni Planoforte von gutem Ton steht Langgasse No. 508. zur Miethe.

Ebendaselbst sind ein Saal nebst einer Stube gegenüber mit Meublen an anständige Bewohner zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der heil. Geistgasse No. 963. sind Stuben zu vermiethen. Nachricht in der Hundegasse No. 273.

Glockenthor No. 1962. sind 2 Oberstuben, mit auch ohne Meubles zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Auch ist daselbst ein Stall auf 2 Pferde sogleich zu vermiethen.

Am heil. Geistthor No. 953. ist ein Saal und Nebenzimmer, Kammer und Holzgelaß mit der Aussicht nach der langen Brücke, sogleich oder zur nächsten Umziehzeit zu vermiethen. Des Zinses wegen einigt man sich im selbigen Hause.

In der Langgasse No. 535., im Neuen Russischen Hause, sind par terre 3 aneinander hängende Zimmer mit Meublen an unverheirathete Personen zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Katergasse No. 227. ist eine Unterwohnung mit eigener Thüre, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Hofplatz, frei von Uebernahme der Einquartierung, zu vermiethen, gleich zu beziehen und das Nähere in der Fleischergasse No. 134. zu erfragen.

In dem Hause Hundegasse No. 300. ist eine Treppe hoch der Saal nebst Hinterstube, mit oder ohne Mobilien, nebst Küche und zu verschliessendem Keller, an ruhige Personen zu vermiethen. Näheres in demselben Hause.

Das Haus Beutlergasse No. 616. worin 4 Stuben mit Gipsdecken, Küche, gewölbtem Keller, ist zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen. Des Zinses wegen einigt man sich heil. Geistgasse No. 987.

In dem Hause Langgasse No. 524. sind verschiedene geschmackvolle, sehr bequeme Zimmer zu vermiethen, und im Laufe dieses Monats zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Frauengasse ist ein Saal nebst Nebenstube zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht hierüber in der Frauengasse No. 889.

Ich bin geneigt, meinen Laden zum Detailhandel mit Gewürzwaaren und Taback gegen billige Bedingungen zu vermiethen. Nähere Besprechungen können bei mir zu jeder Tagesstunde geschehen.

C. B. Richter, Hundegasse No. 285.

An der Radaune No. 1696. ist eine Ober-Wohnung mit einer grossen Stube, nebst kleinen Schlafstube und Boden, zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auf dem zweiten Damm No. 1288. ist ein Saal nebst Küche, Kammer und Boden zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen.

Lotterie.

Die Gewinn-Listen von der zweiten kleinen Staats-Lotterie sind angekommen und können bei mir eingesehen werden.

Zur 3ten Klasse 36ter Berl. Klassen-Lotterie mit deren Ziehung heute der Anfang gemacht worden, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bis zum Eingang der Gewinn-Listen in meinem Lotterie-Comtoir Brodbänkengasse No. 697. zu bekommen.

Danzig, den 3. October 1817. *J. C. Alberti.*
Königl. Lotterie-Einnehmer

Person, so in Dienst verlangt wird.

Wenn ein Bursche von guten Eltern die Kattun- und Leinwand-Druckerei wie auch Färberei zu erlernen Lust hat, der kann sich melden im schwarzen Meer in der Kattun-Druckerei No. 343.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Eine Person welche zu allem Fähigkeit besitzt, wünscht ihr Unterkommen bei Herrschaft als Wirthschafts-Mademoisell zu haben, es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Zu erfragen in der kleinen Johannis-Kirchengasse No. 1454.

Wohnungsveränderung.

Meine veränderte Wohnung, von der Frauengasse nach der heil. Geistgasse No. 965., zeige ich einem resp. handelnden Publico hiemit ganz ergebenst an. Johann Wilke, Mäkler.

Reise-Gesuch.

Es wünscht Jemand einen Reise Gefährten, um in dieser oder in kommender Woche, oder auch etwas später, entweder in seinem eigenen Wagen oder in dem seines Gesellschafters, nach Hamburg zu reisen. Man beliebe sich dieserhalb im Königl. Intelligenz-Comtoir zu melden.

Danzig, den 6. October 1817.

Allerlei.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No. 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Eine Wittwe aus einer hier bekannten schätzenswerthen Familie, welche nur erst kürzlich das Unglück erlebt hat, ihren Ehegatten durch den Tod zu verlieren, wünscht, um sich und ihren drei unmündigen Kindern einen kleinen Erwerbzweig zu verschaffen, und da ihr Locale es erlaubt, zwei junge Leute, welche von auswärts entweder schon hieher gekommen sind, oder noch erst kommen möchten, um die Handlung zu erlernen, bei sich zu logiren. Auch wäre sie sehr bereit, diese jungen Leute, gegen eine mäßige Bezahlung zu beköstigen. Das Königl. Intelligenz-Comptoir hieselbst wird auf Befragen weitere Auskunft ertheilen.

Allen meinen resp. Freunden und Gönnern habe ich die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß vom heutigen Dato mein Gasthaus unter dem Namen Sans Souci wieder geöffnet ist. Meine größte Sorge wird dahin gerichtet seyn, daß Ein resp. Publicum auf die reellste und billigste Art bedient werden soll und bitte um geneigten Zuspruch. Ridiger.

Donnerstag, den 16. October c., soll das dem Tischlermeister Ernst Bejamin Fischer zugehörigen Grundstück im Hypothekenbuche No. 37. verzeichnet und in Langefuhr belegen, durch freiwilligen Ausruf verkauft werden.

Auf diesem Grundstücke stehen an eingetragenen Schulden: 250 Reichsthlr. 500 Reichsthaler und 100 Reichsthaler, wovon die 500 Reichsthaler gekündigt sind. Das Grundstück zahlt jährlichen Canon 10 Reichsthaler.

Kauflustige werden ersucht sich an oben bemeldetem Tage in der Behausung des rc. Fischer in Langefuhr einzufinden um ihren Bott lautbar zu machen.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 7. October 1817.

London, 1 Monat 19 *f* 11 gr. 2 Mon. — *f* —	Holl. rand. Duc neue gegen Cour. 9 *f* 20 gr.
— 3 Monat 19 *f* 6 gr.	dito dito alte - - - - - 9 - 18 -
Amsterdam 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 — — gr.	dito dito gegen Münze - - - - -
Hamburg, 8 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 ℛ 12 ggr.
6 Woch. — gr 10 Woch. 134 gr.	— — Münze — ℛ — gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{1}{3}$ pCt. damno.	Carolin gegen Cour. 6 ℛ
1 Mon. — pCt.d. 2 Mon. $1\frac{1}{2}$ & $1\frac{1}{4}$ pC dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.